



Protokollauszug
zum GEMEINDERAT

am Mittwoch, 27.06.2012, 17:05 Uhr, Kulturzentrum, Großer Saal

ÖFFENTLICH

TOP 1

**Besetzung der Stelle der Leitung des Eigenbetriebs
Veranstaltungsstätten, Stadtmarketing, Tourismus**

Vorl.Nr. 208/12

Beschluss:

Herr Thomas Stürm, geb. 17.10.1964, wohnhaft Johann-Trinker-Str. 25, 90530 Wendelstein wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt in unbefristetem Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit als Leiter des neu zu gründenden Eigenbetriebs mit den Sparten Veranstaltungsstätten, Stadtmarketing und Tourismus bei der Stadt Ludwigsburg eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Schübler (entschuldigt)
Stadtrat Striegel (Urlaub)
Stadtrat Dr. Vierling (beruflich verhindert)
Stadtrat Weiss (beruflich verhindert)
Stadtrat Müller

Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Die Bewerber Frau **Katharina S. Lauffer** und Herr **Thomas Stürm** stellen sich in alphabetischer Reihenfolge dem Gremium vor. Sie gehen dabei insbesondere auf ihren persönlichen und beruflichen Werdegang sowie ihre Erfahrungen in den einschlägigen Tätigkeitsfeldern ein und erläutern ihre Motivation für eine Bewerbung in Ludwigsburg.

Sodann erklären beide auf Nachfragen der Fraktionen ihre grundsätzliche Bereitschaft zu einem Umzug nach Ludwigsburg und erläutern, welche Aspekte ihres potentiellen künftigen Aufgabengebiets sie besonders reizen.

OBM **Spec** weist zur Erläuterung der geringen Zahl der Nachfragen des Gremiums auf die vorhergegangenen Vorstellungsrunden in den Fraktionen sowie im Ausschuss für Wirtschaft,

Kultur und Verwaltung hin. Dort seien von beiden Bewerbern bereits zahlreiche Fragen umfänglich beantwortet worden.

Auf Wunsch des Gremiums folgt von 17:55 bis 18:07 Uhr eine Sitzungsunterbrechung.

Nach Ende der Unterbrechung erläutert OBM Spec kurz die Durchführung der folgenden Wahlhandlung. Er weist darauf hin, dass jeder Wahlberechtigte 1 Stimme habe und die Stimmabgabe durch Kennzeichnung des Bewerbers auf dem Stimmzettel erfolge. Weiter stellt er fest, dass 37 stimmberechtigte Mitglieder anwesend seien.

Nicht anwesend: Stadträtin Schübler (entschuldigt)
Stadtrat Striegel (Urlaub)
Stadtrat Dr. Vierling (beruflich verhindert)
Stadtrat Weiss (beruflich verhindert)

Zur Durchführung der Wahl wird ein Wahlausschuss gebildet:

Vorsitzende: Stadträtin Schneller
Beisitzer: Stadtrat Siegmund
Stadtrat von Stackelberg
Stadträtin Klett-Heuchert

Unter den stimmberechtigten Mitgliedern des Gemeinderats findet sodann unter Verwendung amtlicher Stimmzettel eine geheime Wahl statt. Die Stimmzettel werden in einer Wahlurne eingesammelt.

Nach Abschluss der Wahlhandlung ermittelt der Wahlausschuss das Ergebnis.

Nach Auszählung und Überprüfung der abgegebenen Stimmzettel gibt OBM Spec das Wahlergebnis bekannt:

Frau Katharina S. Lauffer	9 Stimmen
Frau Thomas Stürm	28 Stimmen

OBM Spec erklärt, dass somit der Bewerber Thomas Stürm gewählt sei und gratuliert diesem. Er fragt, ob er die Wahl annehme.

Herr Stürm bestätigt dies.

Im Anschluss lässt OBM Spec den Einstellungsbeschluss fassen.

TOP 2	Angebot der Stadt Ludwigsburg über die Realisierung der integrierten Leitstelle in den Räumlichkeiten der Feuerwache Marienstraße 22 und Darstellung der Beteiligungen.	Vorl.Nr. 234/12
--------------	--	------------------------

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt das Angebot vom 08.05.2012 zur Beteiligung an der Integrierten Leitstelle für den Landkreis Ludwigsburg.

Protokollauszug Gemeinderat 27.06.2012

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Schüßler (entschuldigt)
Stadtrat Striegel (Urlaub)
Stadtrat Dr. Vierling (beruflich verhindert)
Stadtrat Weiss (beruflich verhindert)

Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** weist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales vom 20.06.2012 hin.

EBM **Seigfried** ergänzt, er erhoffe sich von der heutigen formalen Zustimmung des Gemeinderats zu dem von der Verwaltung bereits abgegebenen Angebot auch ein positives Signal für die noch ausstehende Entscheidung im Kreistag.

Anschließend lässt OBM **Spec** über die Vorl. Nr. 234/12 Beschluss fassen.

TOP 3 Geplante Biogasanlage "Gschnait" in Neckarweihingen

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkte 3.1 und 3.2.

Beschluss:

- I. Die Einleitung eines Verfahrens gemäß § 8 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) zur **Änderung Nr. 26 des Flächennutzungsplanes „Biogasanlage Gschnait“** in Ludwigsburg-Neckarweihingen wird beschlossen. Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Lageplan des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung vom 05.04.2012 (Anlage 1 zur Vorl. Nr. 133/12).
- II. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 30 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Schübler (entschuldigt)
Stadtrat Striegel (Urlaub)
Stadtrat Dr. Vierling (beruflich verhindert)
Stadtrat Weiss (beruflich verhindert)

Ja 30 Nein 5 Enthaltung 2

Beratungsverlauf:

Die Tagesordnungspunkte 3.1 und .3.2, Vorl. Nrn. 133/12 und 130712, werden gemeinsam beraten.

Auf Sachvortrag wird verzichtet.

Stadträtin **Burkhardt** erklärt wie folgt zu Protokoll:

„Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplanaufstellung dienen dem Bau einer Biogasanlage. Wir lehnen nicht die Biogasanlage, sondern den Standort ab. Zur Begründung: 1. Das Bebauungsplangebiet liegt in einem Regionalen Grünzug; - in einem Gebiet für die Landschaftsentwicklung;- unmittelbar neben einem Naturdenkmal, ausgewiesen von der Stadt Ludwigsburg und dem Landratsamt, Untere Naturschutzbehörde. 2. Es wurden dem Gemeinderat keine Alternativen vorgelegt, die zur Vermeidung des Standortes hätten führen können. Es gibt mindestens drei alternative Standorte für die Energieversorgung des Neubaugebietes „Neckarterrassen“ mit Strom und Wärme. In diesem Zusammenhang weise ich noch einmal darauf hin, dass eine ökologisch vertretbare und preisgünstige Energieversorgung nur mit der Blockheizkraftwerkstechnologie möglich ist. Am 24. Mai habe ich im Bauausschuss einen Antrag im Sachzusammenhang gestellt: „Die in der Anlage 2 zur Flächennutzungsplanänderung erwähnte Untersuchung zur wirtschaftlichen Energieversorgung des Neubaugebietes Neckarterrassen und angrenzender Bestandsgebiete mit Wärme wird dem Gemeinderat vor der nächsten Beschlussfassung über die Vorlagen 133/12 und 130/12 in schriftlicher Form vorgelegt.“ Bis heute gibt es keine Antwort darauf. Frau Wenninger hat mich gestern per Mail auf die Vorlage 322/11 hingewiesen. Dort habe ich keine Vergleichszahlen gefunden. Es sind weder der Umbau eines vorhandenen privaten Heizwerks in ein Blockheizkraftwerk noch der Neubau eines Blockheizkraftwerkes - diese Einrichtungen haben die Größe einer Garage - noch der Einbau von Kellerblockheizkraftwerken in die Wohnblocks noch die Nutzung von Wasserkraft des nahegelegenen Neckars untersucht worden, um Beispiele zu nennen. 3. Ziele des Vorhabens sind: Unterstützung des Kreisjägersvereins bei der vom LRA geforderten Bodensanierung und Unterstützung des Anbaus von Mais und Raps durch Bauern aus Neckarweihingen und den umliegenden Gemeinden. Das geht aus der Vorlage 322/11 bereits deutlich hervor. Wir halten beide Ziele nicht für so bedeutsam für das Allgemeinwohl, dass dafür in einen Regionalen Grünzug und ein Gebiet für Landschaftsentwicklung eingegriffen werden müsste. 4. Der Bebauungsplan ist nicht, wie im Baugesetzbuch gefordert, aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. 5. Die Verkehrserschließung der Anlage ist nicht gesichert. Der BUND OV Ludwigsburg hat inzwischen eine Informationsschrift drucken lassen, in der unsere Widerspruchsgründe schriftlich festgehalten sind. Wer sich dafür interessiert, kann sie gerne bekommen.“

Stadtrat **Noz** gibt eine Erklärung zu seinem Abstimmungsverhalten ab. Solange man Getreide und Fleisch nach Deutschland importieren müsse, unterstütze er keine Biogasanlagen, die von landwirtschaftlichen Produktionsflächen versorgt würden, auf denen sonst Nahrung für Mensch und Tier produziert werden könnte. Wenn eine Biogasanlage jedoch mit Trester oder ähnlichem bestückt werde, finde dies seine vollste Zustimmung. Aus diesen Gründen lehne er die beiden heute zum Abstimmung stehenden Vorlagen ab.

Anschließend lässt OBM **Spec** zunächst über die Vorl. Nr. 133/12, sodann über die Vorl. Nr. 130/12 Beschluss fassen.

Beschluss:

- III. Die Aufstellung des **vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage Gschnait“ Nr. 1115/13** in Neckarweihingen wird beschlossen. Maßgebend für den Geltungsbereich ist die Darstellung im Städtebaulichen Entwurf vom 02.04.2012.
- IV. Ziel der Planung ist es, die wirtschaftliche Produktion von Biogas und damit die Nutzung erneuerbarer Energien zu ermöglichen.
- V. Das städtebauliche Konzept zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biogasanlage Gschnait“ Nr. 115/13, bestehend aus dem Plan und der Begründung vom 03.04.2012 (Anlage 2 – 4 zur Vorl. Nr. 130/12) werden als Grundlage für das weitere Verfahren beschlossen.
- VI. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 29 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Schübler (entschuldigt)
Stadtrat Striegel (Urlaub)
Stadtrat Dr. Vierling (beruflich verhindert)
Stadtrat Weiss (beruflich verhindert)
Stadtrat Siegmund

Ja 29 Nein 5 Enthaltung 2

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 3.1.

TOP 4

**Sanierung der Gebäude Alleenstr. 17 - 21 (bisher Pestalozzischule) und Umbau zur Justinus-Kerner-Werkrealschule
- Entwurfsbeschluss**

Vorl.Nr. 159/12

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 4.1.

TOP 4.1

**Sanierung der Gebäude Allenstraße 17 bis 21 und
Umbau zur Justinus-Kerner-Werkrealschule (Vorl. Nr. 159/12)
- Antrag der FW-Fraktion vom 26.06.2012**

Vorl.Nr. 297/12

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Kosten des Umbaus/der Sanierung der Gebäude Alleenstraße 17 bis 21 zur Justinus-Kerner-Werkrealschule mit Baukosten in Höhe von 7,6 Mio. € inkl. 19 % Mehrwertsteuer (KG 300, 400 + 700) zur Kenntnis. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, kurzfristig Einsparvorschläge in Form einer geänderten Kostenberechnung vorzulegen.
2. Der Vergabe der weiterführenden Planungsstufen an die beauftragten Planungsbüros wird zugestimmt. Die Honorierung wird entsprechend der noch zu genehmigenden Kostenberechnung entsprechend HOAI festgelegt.
3. Der Vergabe der Tragwerksplanung für die Leistungsphasen II bis VI an das Ingenieurbüro Helber und Ruff in Ludwigsburg wird zugestimmt. Die Honorierung wird entsprechend der noch zu genehmigenden Kostenberechnung entsprechend HOAI festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 24 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen

Nicht anwesend: Stadträtin Schübler (entschuldigt)
Stadtrat Striegel (Urlaub)
Stadtrat Dr. Vierling (beruflich verhindert)
Stadtrat Weiss (beruflich verhindert)

Ja 24 Nein 11 Enthaltung 2

Beratungsverlauf:

BM **Schmid** verliest einleitend das Vorberatungsergebnis der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales und des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt vom 20.06.2012.

Frau **Barnert** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) informiert mit Verweis auf die Vorl. Nr. 159/12 über die geplanten Maßnahmen zur Sanierung und zum Umbau der Gebäude Alleenstraße 17 bis 21. Der Schwerpunkt liege hierbei auf Brandschutzmaßnahmen, der mechanischen Be- und Entlüftung, der Herstellung der Barrierefreiheit sowie der energetischen Sanierung und hierauf entfalle auch ein Großteil der zu erwartenden Kosten. Weiter spricht sie die gegenüber dem Grundsatzbeschluss geplanten zusätzlichen Baumaßnahmen an, deren Notwendigkeit sich in der Entwurfsphase herauskristallisiert habe.

Stadtrat **Glasbrenner** erinnert zunächst daran, dass man bei größeren Bauvorhaben in jüngerer Zeit bedauerlicher Weise häufiger erhebliche Kostensteigerungen habe hinnehmen müssen. Sicherlich gebe es hierfür zahlreiche mögliche Gründe. So komme eine zu große Anzahl von Projekten ebenso in Betracht wie zu hoher Zeitdruck, so dass eine ausreichende verwaltungsinterne Vorbereitung dieser Projekte nicht gewährleistet sei. Es gehe heute nicht darum, einen Schuldigen hierfür zu suchen. Fakt sei jedoch, dass man sobald als möglich eine Kehrtwende herbeiführen müsse. Hierzu benötige es eine Verbesserung des Planungs-Invest-Controllings, welches bisher von den städtischen Fachbereichsleitern „nebenher“ miterledigt werde. Klar sei auch, dass INKAS nicht ausreichend sei, da dieses Instrument keine durchgängige Kostenverfolgung ermögliche. Im Moment verstoße man bei einigen Vorhaben gegen die gesetzlichen Bestimmungen sowie gegen die Vorschriften der Haushaltswahrheit und –klarheit. Dies sei mehr als fahrlässig. Was das jetzt zu beratende Vorhaben anbelange, so sei dies ein negatives Musterbeispiel. Daher stelle für die FW-Fraktion einen abweichenden Antrag zur Vorl. Nr. 159/12. Der Antrag trägt die Vorl. Nr. 297/12 und liegt dem Gremium in Papierform vor. Dieser Antrag sei bereits in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales und des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt am 20.06.2012 diskutiert worden und wahrscheinlich auf Grund des etwas unklaren Abstimmungsvorgangs mit 6 zu 6 Stimmen abgelehnt worden. Er stellt klar, dass die FW-Fraktion durch diesen Antrag keine Verzögerung herbeiführen wolle und daher den Antragstext bewusst so gewählt habe, dass weitergearbeitet werden könne. Dennoch erwarte seine Fraktion, dass nochmals geprüft werde, wo sinnvolle Einsparungen möglich seien. Selbstverständlich unterstütze seine Fraktion auch weiterhin einen energetisch hochwertigen Ausbau dieser Schule und anderer Gebäude. Nicht umsonst habe man auch den Grundsatzbeschluss „EnEV minus 30%“. Im vorliegenden Fall könne man jedoch auf ein Fernwärmenetz zurückgreifen, das die Erreichung dieses Ziels wesentlich erleichtere. Zudem führe die einschlägige Fachliteratur aus, dass die EnEV 70 in der Zwischenzeit mit einem Mehrkostenaufwand von 10% zu erreichen sei. Er appelliere an den Gemeinderat, dass man so wie bisher nicht mehr mit den städtischen Finanzen umgehen dürfe. Klar müsse auch sein – das sei jedoch kein versteckter Vorhalt – dass in der freien Wirtschaft in einer solchen Situation Köpfe rollen würden.

BM **Schmid** stellt mit Bezug auf die Ziffer 1 des Antrags der FW-Fraktion klar, dass eine Kenntnisnahme der Kosten zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mehr ausreichend sei. Dies habe man bereits mit der INKAS-Vorl. Nr. 152/12 getan. Heute benötige man einen Beschluss um zügig weiter voranzukommen. Was die beantragten Einsparungen anbelange, so habe sich die Verwaltung selbstverständlich bereits um Kostenreduzierungen bemüht. Unter anderem wolle man so viel wie möglich vom Bestand weiterverwenden, so unter anderem die Bodenbeläge. Angesichts des angestrebten Standards sei dies aber nur sehr begrenzt möglich. Er belegt diese Aussage am Beispiel der mechanischen Belüftung. Verzichte man auf diese, habe dies zum einen bauphysikalische Auswirkungen. Zum anderen sei keine Einsparung des ganzen Ansatzes möglich, da die für die Lüftung mitgenutzten und dort Schränke dann über einen anderen Ansatz finanziert werden müssten. Was die „EnEV -30%“ anbelange, so sei diese Vorschrift bereits in Planung. Komme es durch Umplanungen und Reduzierung dieses Standards zu Verzögerungen,

bestehe weiterhin das Risiko, dass diese Vorschrift noch im Bauablauf verbildlich werde und dann ohnehin einzuhalten sei. Sodann nimmt er zu einzelnen Ziffern der Begründung des Antrags Stellung. Zur Ziffer 1 wolle er klarstellen, dass im Oktober 2011 noch kein Entwurfsbeschluss gefasst worden sei. Die angeführte Vorlage sei lediglich eine INKAS-Mitteilungsvorlage gewesen. Kernpunkt sei jedoch die Ziffer 3. Wenn man Kosten vergleiche, müsse man auch berücksichtigen, was man vergleiche. Bei der Aufstellung des Haushalts-/Investitionsplanes 2010 bis 2013 verfüge man nicht über mehr als eine Kostenannahme, da man zu diesem Zeitpunkt mit den Planungen noch nicht weit genug fortgeschritten sei, um Kosten genauer kalkulieren zu können. Dies mit den später berechneten Baukosten zu vergleichen, sei ein systemimmanenter Irrtum. Zur Ziffer 5 führt er aus, dass sich im genannten Zeitraum von einem halben Jahr die Baukosten tatsächlich „nur“ um 3% erhöht hätten. Umgerechnet auf das vorliegende Projekt seien dies allerdings rund 200 000 €. Hochgerechnet auf den Baubeginn in ca. einem halben Jahr betrage die Summe bereits 400 000 € und diese müsse bereits heute einkalkuliert werden. Zusammenfassend sei er gerne bereit, über Standards zu diskutieren – gerne jedoch auch im Vorfeld, da dies weit einfacher falle als aus der Retrospektive. Insgesamt müsse man heute aufpassen, dass man keine vermeintlichen Einsparungen vornehme, die im Nachhinein durch höhere Unterhaltungskosten teuer zu stehen kämen. Auch die gesetzlichen Vorgaben müssten weiterhin eingehalten werden. Gerne räume er auch ein, dass der FB Hochbau und Gebäudewirtschaft personell sowie hinsichtlich der zu bearbeitenden Projekte extrem unter Druck stehe. Zum Abschluss bittet er in die Überlegungen einzubeziehen, dass man beispielsweise bei Mathildenstraße 21 und 29 Einsparungen habe erzielen können.

OBM **Spec** stellt sich vor die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des FBs Hochbau und Gebäudewirtschaft. Diese leisteten angesichts der großen Zahl der zu bearbeitenden Projekte und des immensen Zeitdrucks eine sehr gute Arbeit. Die Vergleiche mit der freien Wirtschaft weise er zurück, da dort bei einer entsprechenden Aufgabendichte auch unkomplizierter zusätzliche Mitarbeiter eingestellt werden könnten und würden. Angesichts des gigantischen Bauvolumens, das insbesondere im Bildungs- und Betreuungsbereich abuarbeiten sei, sei es sicher sinnvoll, Projekte im Sinne des Bauinvestitionscontrollings im Zweifel auch zwei- oder dreimal zu prüfen. Gerne könne die Verwaltung diesbezüglich Vorschläge für die externe Erstellung von Expertisen unterbreiten. Die verwaltungsinternen Kapazitäten seien ausgereizt und eine externe Vergabe erscheine sinnvoller als die Schaffung von Stellen für Controller.

Stadtrat **Glasbrenner** erwidert direkt auf die Ausführungen von BM Schmid. Der weist nochmals auf die Bedeutung und die Aussagekraft von Normkosten hin und stellt die Frage in den Raum, ob die derzeit beobachteten Kostensteigerungen nicht auf Fehlern in der Vergangenheit beruhten. Zudem betont er, dass selbst wenn die „EnEV – 30%“ verbindlich werden sollte, die Stadt nach seiner Auffassung immer noch nach altem Recht bauen könne, da bereits die Baugenehmigung vorliege. Abschließend wirbt er für eine Abstimmung über den Antrag seiner Fraktion. Damit solle auch die Verwaltung beauftragt werden, Einsparmöglichkeiten konkret aufzuzeigen. Dies könne nämlich nicht Aufgabe des Gemeinderats sein.

Stadtrat **Herrmann** erinnert daran, dass man bereits vor zwei Jahren den Umbau der Pestalozzi- zur Justinus-Kerner-Schule beschlossen habe. Nach den Ausführungen der Verwaltung gehe er davon aus, dass bei einer eventuellen Änderung des Schulentwicklungsplanes auch die Unterbringung einer anderen Schule an diesem Standort zu keinen größeren Schwierigkeiten führen werde. Deshalb sei es ihm wichtig, dass der Zeitplan für die Umbaumaßnahme eingehalten werde. Was die Kostensteigerungen anbelange, so sei auch die CDU-Fraktion vom Vorgehen der Verwaltung irritiert. Die angeführten energetischen Verbesserungen seien schließlich nichts Überraschendes gewesen und hätten früher eingeplant und kommuniziert werden müssen. Es gehe seiner Fraktion im konkreten Fall nicht um eine Diskussion über Standards, da sie sowohl eine gute Dämmung als im Sinne der Inklusion auch eine Aufzugsanlage befürworte. Nichts desto trotz sei man aber trotzdem der Meinung, dass durchaus noch die Zeit für eine kritische Überprüfung des Projekts gegeben sei. Es gäbe sicher noch Punkte, wo ohne Funktionseinschränkungen oder Verzögerungen im Zeitplan des Schulentwicklungsplanes noch sinnvolle Einsparungen möglich seien. Zu den einzelnen Punkten in der Begründung des FW-

Antrags könne man sicher unterschiedlicher Auffassung sein, dennoch werde seine Fraktion im Lichte der zuvor geäußerten Überlegungen diesem mehrheitlich zustimmen. Für die Zukunft regt er an, dass in den gemeinderätlichen Gremien dringend generell über Standards im Bildungs- und Betreuungsbereich diskutiert werden müsse.

Stadtrat **Juraneck** bedauert, dass der Umbaubeschluss mitten in den Überlegungen zum neuen Schulentwicklungsplan getroffen werden müsse. Derartige Investitionen zu beschließen, während sich die Grundparameter der Schullandschaft in derselben Zeit deutlich verschieben könnten, sei selbstverständlich nicht einfach. Auch im Bereich der Bautechnik befinde man sich in einer Umbruchphase. Die Baumaßnahme sei ein Paradebeispiel für die Sanierung eines Schulgebäudes. Hauptkostenfaktoren seien dabei der Brandschutz und die energetische Sanierung. Während die SPD-Fraktion die Vorbildfunktion der Stadt im Bereich Energieeinsparung gutheiße, wolle sie auf der anderen Seite darauf hinweisen, dass die Stadt auch beim wirtschaftlichen Einsatz der finanziellen Mittel ein Vorbild sein müsse. Selbstverständlich müsse man die technischen Vorgaben der EnEV einhalten. Allerdings seien insbesondere im Bereich der Haustechnik sicher noch Einsparungen möglich, wenn man beispielsweise statt einer zentralen eine dezentrale Belüftung plane. Auch die in den nächsten Jahren zu erwartenden technischen Entwicklungen könnten sicher dazu beitragen, Kosten zu senken. Allerdings habe man bedauerlicher Weise weder die Zeit technische noch schulpolitische Entwicklungen abzuwarten. Insofern werde seine Fraktion mehrheitlich dem Antrag der Freien Wähler-Fraktion zustimmen.

Stadträtin **Steinwand** erklärt, sie wisse es grundsätzlich zu schätzen, dass Stadtrat Glasbrenner einen kritischen Blick auf die Kostenentwicklung habe. Allerdings könne es im Ergebnis nicht sein, dass es durch erneute Einsparungsüberlegungen und Prüfungen zu Verzögerungen bei der Umsetzung des Schulentwicklungsplanes komme. Den Sanierungsstau der letzten Jahre dürfe man nicht noch weiter vor sich her schieben. Die Fehler in der Vergangenheit, die Stadtrat Glasbrenner angesprochen habe, seien ganz klar. Man habe vergessen, die Schulgebäude zu sanieren und stattdessen habe man sich Neubauten geleistet. Die Konsequenzen hieraus müsse man nun zügig auflösen. Aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei die Aufstellung der Verwaltung nachvollziehbar. Man habe ein sehr altes Gebäude, an dem nie etwas gemacht worden sei, und das man jetzt auf einen sehr guten energetischen Standard bringen wolle. Dass dies einen hohen Aufwand und auch manche Unwägbarkeit mit sich bringe, sei zu erwarten gewesen. Auch angesichts des derzeitigen Booms in der Baubranche sei manche Kostensteigerung zwar unerfreulich, aber nicht zu ändern. Ihre Fraktion stimme dem Antrag der FW-Fraktion daher nicht zu, sondern plädiere dafür, mit der Sanierung möglichst rasch voranzuschreiten.

Stadtrat **Gericke** ergänzt, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nehme begründet an, dass die Energiekosten in Zukunft steigen. Investiere man heute in Energieeffizienz, zahle sich dies in Zukunft aus. Selbstverständlich erwarte auch seine Fraktion, dass der FB Hochbau und Gebäudewirtschaft sein Möglichstes tue, um Kosten zu senken und er gehe davon aus, dass dies auch getan werde. Allerdings erwarte er auch vom Gremium und insbesondere den den Antrag unterstützenden Fraktionen, dass diese konkrete Vorschläge machten, welche Einsparmöglichkeiten noch geprüft werden sollten. Pauschale Aufforderungen zur Kostenreduktion seien nicht zielführend, wenn alle diesbezüglichen Möglichkeiten bereits untersucht worden seien.

Die Sanierung der Gebäude Alleenstraße 17 bis 21 möchte auch Stadtrat **Haag**. Der FDP-Fraktion sei es wichtig, dass keine Verzögerungen entstünden, sondern dass man den Zeitplan einhalten könne. Allerdings schließe das ein nochmaliges Nachdenken über eine Kostenreduzierung nicht aus. Man erreiche mit den derzeitigen Umbau- und Sanierungsplanungen ca. 80% der zu erwartenden Kosten eines Neubaus und da stelle sich die Frage, ob Aufwand und Nutzen noch in einem vertretbaren Verhältnis stünden. Man habe schließlich nicht nur eine Verantwortung für die Umsetzung des Schulentwicklungsplanes, sondern auch für die Einhaltung des Haushaltsplanes und den wirtschaftlichen Umgang mit Steuermitteln. Er empfehle daher nochmals eine Überprüfung der Kosten und auch des Standards. Komme noch einiges Unvorhergesehene hinzu, befinde man sich schnell an einem Punkt, wo auch mit Blick auf die anstehende Schulentwicklung ein Neubau die bessere Alternative gewesen wäre. Die FDP-Fraktion stimme

daher dem Antrag der FW-Fraktion unter der Prämisse zu, dass der zeitliche Ablauf in der Umsetzung des Schulentwicklungsplanes nicht gestört werden dürfe.

Stadträtin **Burkhardt** gibt ihre Stellungnahme auch im Namen von Stadtrat Hillenbrand ab. Sie erinnert daran, dass der Grundsatzbeschluss zu Umbau und Sanierung der Gebäude Alleenstraße 17 bis 21 auf Basis des derzeit gültigen Schulentwicklungsplanes gefasst worden sei. Die neue Landesregierung habe jedoch begonnen, Veränderungen in der Schullandschaft in Gang zu setzen, auf welche man reagieren können müsse. Die weitere Schulentwicklung in Ludwigsburg werde jedoch erst ab der kommenden Woche in den gemeinderätlichen Gremien diskutiert. In diese Rahmenbedingungen passe kein schneller Beschluss über eine Schulsanierung gemäß den alten Inhalten. Hinzu komme die Kostenerhöhung, weshalb sie auch für den Antrag der FW-Fraktion auf Eindämmung der Kosten habe sie daher Verständnis. Allerdings solle ihrer Auffassung nach überhaupt kein Beschluss gefasst werden, bis die Schulentwicklung in Ludwigsburg auf einer festeren Basis stehe. Abschließend erklärt sei, dass sie die Einstellung eines weiteren Mitarbeiters im Fachbereich Hochbau schon lange für notwendig halte, allerdings als Fachmann für Sanierungsfragen und nicht als Kostencontroller.

BM **Schmid** weist darauf hin, dass er selbstverständlich nichts gegen den Einsatz externer Controller einzuwenden habe. Allerdings dürfe man nicht den Fehler begehen zu glauben, dass diese bereits im Jahr 2008 beim Grundsatzbeschluss zum Bauprogramm die Themen Inklusion, Werkrealschule und Änderung der Wärmeschutzverordnung sowie die daraus resultierende Kostenentwicklung hätten vorhersehen und mit anderen Ansätzen planen können. Abschließend macht er darauf aufmerksam, dass man, falls man heute keinen Beschluss über die Vorlage fasse, auch noch nicht ausschreiben könne. Dies werde in der Konsequenz – auch wegen der anstehenden Sommerferien – zu kleineren Verzögerungen in der Umsetzung führen.

Im Anschluss an die Aussprache lässt OBM **Spec** über den Antrag der FW-Fraktion abstimmen.

TOP 5

**Schlößlesfeldschule, Corneliusstraße 36
- Entwurfs- und Baubeschluss**

Vorl.Nr. 212/12

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt den Entwurf und den Bau der Erweiterung für den Ganztagesbereich mit Mensa und Multifunktionsraum an der Schlößlesfeldschule Corneliusstraße 36 im Stadtteil Schlößlesfeld mit Baukosten in Höhe von 2,88 Mio. EUR inklusive 19 % MwSt. (KG 200, 300, 400 + 700).

2. Der Vergabe der weiterführenden Planungsstufen an die beauftragten Planungsbüros auf Grundlage der vorliegenden Kostenberechnung (gemäß der aktuellen Honorarordnung für Architekten und Ingenieure - HOAI) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Schübler (entschuldigt)
Stadtrat Striegel (Urlaub)

Stadtrat Dr. Vierling (beruflich verhindert)
Stadtrat Weiss (beruflich verhindert)

Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Auf Sachvortrag und Abstimmung wird verzichtet.

OBM Spec lässt über die Vorl. Nr. 212/12 abstimmen.

TOP 6

**Schulkindbetreuung Grundschule Hoheneck -
Trägerwechsel**

Vorl.Nr. 245/12

Beschluss:

1. Mit Wirkung zum 10.09.2012 geht die Trägerschaft der Schulkindbetreuung Hoheneck an die Arbeiterwohlfahrt Ludwigsburg (AWO) über.
2. Die durch den Betriebsübergang der Schulkindbetreuung Hoheneck freiwerdenden Stellen werden mit dem Stellenentwicklungsplan 2013 abgebaut.
3. Auf der Grundlage der dargestellten Rahmenbedingungen des Zuschussbedarfs wird die Verwaltung beauftragt, mit der Arbeiterwohlfahrt eine mit der Grundschule Hoheneck abgestimmte Leistungsvereinbarung zu entwickeln.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 35 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen angenommen/abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadträtin Schübler (entschuldigt)
Stadtrat Striegel (Urlaub)
Stadtrat Dr. Vierling (beruflich verhindert)
Stadtrat Weiss (beruflich verhindert)
Stadträtin Liepins

Ja 35 Nein 1 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Auf Sachvortrag wird vom Gremium einmütig, auf Aussprache überwiegend mehrheitlich verzichtet.

Stadträtin **Lange** begründet ihre Ablehnung der Vorlage damit, dass der Gemeinderat durch die Übergabe der Trägerschaft an einen freien Träger seine Einflussmöglichkeiten auf eine qualifizierte Betreuung an der Grundschule Hoheneck verliere. Zudem befürchte sie, dass bei der angestrebten Trägervielfalt leicht der Überblick über verschiedene Träger und die Qualität ihrer Angebote verloren gehen könne.

EBM **Seigfried** weist diese Befürchtungen als unbegründet zurück.

OBM **Spec** ruft die Vorl. Nr. 245/12 zur Abstimmung auf.

TOP 7

**Bebauungsplanänderung "Hörnleshalde" Nr. 040/02
- Satzungsbeschluss -**

Vorl.Nr. 221/12

Beschluss:

VII. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4 zur Vorl. Nr. 221/12) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.

VIII. Die Bebauungsplanänderung „Hörnleshalde“ Nr. 040/02 vom 01.06.2012 zur Änderung der „Bebauungsplanänderung im Gebiet der Straße „Zuckerberg“, Bezirk 7 Nr. 8“ wird zusammen mit der Begründung vom 01.06.2012 gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO als Satzung beschlossen.



Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 33 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Schübler (entschuldigt)
Stadtrat Striegel (Urlaub)
Stadtrat Dr. Vierling (beruflich verhindert)
Stadtrat Weiss (beruflich verhindert)
Stadträtin Kreiser
Stadtrat Haag

Ja 33 Nein 2 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Auf Sachvortrag wird verzichtet. Auch auf Aussprache verzichtet das Gremium mit überwiegender Mehrheit.

Stadträtin **Burkhardt** erklärt wie folgt zu Protokoll:

„Im beschleunigten Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung ist es rechtlich möglich, auf Umweltprüfung und einen Umweltbericht zu verzichten. Voraussetzung für die Anwendung des Verfahrens ist unter anderem, dass am Bedarf orientiertes Baurecht geschaffen wird. In einer mit Luftschadstoffen und Lärm so hoch belasteten Stadt wie Ludwigsburg sollte nicht nur der Bedarf von Bauinteressenten der verschiedensten Art berücksichtigt werden, sondern auch der Bedarf der Bevölkerung am Erhalt von Frei- und Grünflächen. Im Klimaatlas der Region hatte das Gebiet eine erhebliche klimarelevante Funktion, solange die 40 Jahre alten Bäume standen. Dieser Klimaatlas für die Region Stuttgart wird von der Verwaltung bei der Festlegung von Grünbereichen in Ludwigsburg aber nicht angewendet, wie in der Stellungnahme zum Grünleitplan nachzulesen ist. Die Untere Naturschutzbehörde beim LRA ist wie wir der Meinung, daß eine einzige Begehung im Januar keine artenschutzrechtliche Untersuchung mit Festlegung von Ausgleichsmaßnahmen darstellt. Entsprechend qualitativ sind die Ausgleichsmaßnahmen. Über die geplante „eventuelle Rettung von Fledermäusen“ und die Nistkästenaufhängung als ökologische „Ausgleichsmaßnahmen“ könnte man lachen, wenn das Thema für die Bürger nicht so ernst wäre. Vielleicht sollte die Stadt den zukünftigen menschlichen Bewohnern der Hörnleshalde noch die Auflage machen, wann und wie man die Bewohner der Nistkästen füttern darf. Wie die Verwaltung auf die Zahl „15“ bei den neugepflanzten Bäumen kommt, hätten wir auch gerne gewusst. Größe und Standort kann man sich inzwischen in der Gemsenbergstraße anschauen. Ihre Zahl entspricht in etwa der der gefälltten Bäume in der Hörnleshalde. Aber wie nicht anders zu erwarten und auch nicht möglich: in ihrer ökologischen Wirksamkeit und damit in ihrem Wert sind sie in gar keiner Weise mit den gefälltten Bäumen zu vergleichen. Wir haben im Sachzusammenhang im Ausschuss Bauen, Technik, Umwelt den Antrag gestellt, dass bei jeder Bebauungsplanänderung oder -neuaufstellung, eine Umweltverträglichkeitsprüfung mit ökologischer Bestandsaufnahme vom Aufstellungsbeschluss an grundsätzlich Teil der Planung sein sollte. Er wurde abgelehnt. So bleibt uns heute nur die Möglichkeit, unser Unbehagen am praktischen Umgang der Stadt mit Grün- und Freiflächen durch die Ablehnung der Vorlage 221/12 zum Ausdruck zu bringen.“

OBM Spec lässt über die Vorl. Nr. 221/12 abstimmen.

Beratungsverlauf:

Herr **Geiger** (Referat Nachhaltige Stadtentwicklung) berichtet mit Verweis auf die Vorl. Nr. 247/12 über den Zwischenstand des STEP West. Bei anderen STEP West habe man zu diesem Zeitpunkt bereits erste Pläne und Texte vorlegen und auf dieser Basis in die Arbeit im Stadtteil einsteigen können. Der STEP West sei jedoch auf Grund besonderer Herausforderungen bei Abgrenzung und Gliederung sowie auf Grund der teilweise erheblich gegenläufigen Nutzungsinteressen mit den bisher bearbeiteten Stadtbereichen nur bedingt vergleichbar. Aus diesen Gründen habe es zu Anfang leichte Verzögerungen gegeben. Mittlerweile entwickle sich der Prozess jedoch sehr gut und er freue sich über die aktive Beteiligung vor Ort und die ersten wichtigen Impulse. Hierüber werde nun Herr Großmann berichten. Zum Jahresende werde dann ein Gesamtplan über die bis dahin erfolgten Aktivitäten inklusive eines Gewerbeflächenentwicklungsplanes vorgelegt.

Herr **Großmann** (Referat Nachhaltige Stadtentwicklung) vertieft an Hand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage zur Vorl. Nr. 247/12) den aktuellen Stand des STEP West und gibt einen Ausblick auf geplante Maßnahmen und Arbeitsschwerpunkte.

Stadtrat **Noz** kritisiert, die ersten Veranstaltungen seien nicht gut gelaufen und im Anschluss habe man dann vom STEP West gar nichts mehr gehört. Zudem seien Arbeitstermine kurzfristig verschoben und Protokolle nicht rechtzeitig fertiggestellt worden. Dies habe bei vielen der ursprünglich zahlreichen engagierten Bürgern zu Resignation geführt und man wisse eigentlich gar nicht mehr, wer noch aktiv in den Arbeitsgruppen mitwirke. Man müsse nun unbedingt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger durch mehr Planbarkeit und Verlässlichkeit zurückgewinnen. Dazu gehöre auch eine umfassendere und zeitnähere Information des Gemeinderats darüber, welche neuen Entwicklungsschritte es jeweils gebe und welche Gruppen oder Einzelpersonen auf der Bürgerschaft sich in welchen Arbeitsgruppen engagierten.

Stadtrat **Griesmaier** schließt sich der Kritik seines Vorredners am holprigen Auftakt des STEP West an. Der heutige Zwischenbericht lasse jedoch hoffen, dass die Anfangsschwierigkeiten überwunden werden könnten. Er persönlich freue sich bereits auf den nächsten Bericht und hoffe, dass sich die Bürgerinnen und Bürger nicht entmutigen ließen und sich weiterhin engagiert beteiligen. Eventuell sei auch eine stärkere Einbindung über den Weststadtverein und den Verein Naturpark West zu erreichen.

Auch Stadtrat **Glasbrenner** teilt die Einschätzung von Stadtrat Noz. Seine Fraktion sei ebenfalls sehr am STEP West engagiert und hätte auch gerne an den STEP Veranstaltungen teilgenommen, allerdings seien diese bisher stets so terminiert worden, dass dies auf Grund von Fraktionssitzungen oder anderen gemeinderätlichen Terminen nicht möglich gewesen sei. Dies müsse in Zukunft geändert werden. Er habe zudem den Eindruck, dass trotz vielfältiger und schwieriger Themen in der Weststadt der Nachdruck bei deren Bearbeitung fehle. Hier erwarte er etwas mehr Aktivität. Außerdem schlage er vor, die STEP Treffen an einem zentraleren Ort durchzuführen und nicht immer im Energetikom abzuhalten.

Stadträtin **Klett-Heuchert** dankt für den Zwischenbericht und freut sich über die dort geschilderten positiven Aussichten. Es gebe allerdings auch zahlreiche frustrierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsgruppen im STEP West, die man nicht vergessen dürfe. Zu Unmut führe, dass die AGs zu selten tagten und die Teilnehmer zu kurzfristig eingeladen würden. In der AG Energie habe dies bereits zu einem drastischen Mitgliederschwund geführt. Die AG Jugend hingegen sei verunsichert, da ohne Erläuterungen der Sozialarbeiter abgezogen und die Bemalung der Unterführung abgesagt worden sei. Sie appelliere an die städtischen Verantwortlichen, den Unmut bei den im STEP engagierten Bürgern nicht noch größer werden zu lassen.

Stadtrat **Heer** bewertet es als positiv, dass sich nach einer Phase des Stillstands in der öffentlichen Wahrnehmung nun wieder etwas tue. Die FDP-Fraktion bemängle insbesondere, dass zu wenig Austausch mit der Öffentlichkeit stattgefunden habe. Mail und Newsletter seien nicht ausreichend. Als wichtige offene und noch zu bearbeitende Punkte wolle er die Fußgängersicherheit am Westportal und die naturnahe Freizeitgestaltung des Osterholzes ansprechen. Diese und andere Themen müssten zeitnah in einer öffentlichen Veranstaltung diskutiert werden, damit der STEP West neuen Schwung aufnehmen.

Stadträtin **Burkhardt** wünscht sich regelmäßiger Treffen der Arbeitsgruppen im STEP West und bittet ebenfalls darum, bei der Terminplanung den gemeinderätlichen Terminkalender inklusive der Fraktionssitzungen zu berücksichtigen. Ebenso wie ihr Vorredner erkundigt sie sich nach Möglichkeiten, den Osterholzwald aufzuwerten.

EBM **Seigfried** betont, dass man sich nun in einer Phase befinde, in der die bisher losen Fäden im STEP West verknüpft würden. Dies sei auf Grund der Heterogenität des Gebiets eine große Herausforderung. Es habe sich herausgestellt, dass einige der Themen direkt bearbeitet werden könnten, andere jedoch mehr Aufwand erforderten. Um diesen STEP idealtypisch zu steuern, habe die Verwaltung bedauerlicher Weise nicht genug Kapazitäten so dass Verzögerungen nicht hätten verhindert werden können. Um dies für die Zukunft zu verhindern, denke man an eine Unterstützung durch externe Kräfte. Abschließend gibt er kurz bekannt, dass es sich bei dem von Stadträtin Klett-Heuchert angesprochenen Sozialarbeiter um einen Mitarbeiter der Jugendförderung handle, der nicht „abgezogen“ worden sei, sondern sich mit dem Ziel der beruflichen Weiterentwicklung wegbeworben habe.

OBM **Spec** unterstützt den Wunsch, den Osterholzwald zugänglich zu machen. Bisher sei dies an komplexen rechtlichen Fragestellungen gescheitert, da der Wald derzeit noch der Forstanstalt gehöre, jedoch auf Asperger Gemarkung liege. Nach dem geplanten Grunderwerb durch die Stadt Asperg wolle er sich gerne für die Klärung haftungsrechtlicher Fragen zwischen Ludwigsburg und Asperg und das Freischneiden der Wege einsetzen. Auf das Zugänglichen machen der Wege müsse man sich dann allerdings auch beschränken, wenn man nicht in die im Osterholzwald vorhandenen Biotop eingreifen wolle.

Herr **Geiger** erklärt zum Abschluss des Tagesordnungspunktes, er wolle die heute erhaltenen Anregungen gerne mitnehmen. Er weist weiter darauf hin, dass aktuelle Informationen über den STEP West im Internet auf der städtischen Homepage eingestellt seien und dort von jedem Interessierten abgerufen werden könnten.